

**DRINGLICHE ANFRAGE** von Claudia Frei (GLP, Uster), Markus Schaaf (EVP, Zell), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Josef Widler (Die Mitte, Zürich) und Nicole Wyss (AL, Zürich)

betreffend Berufsausübungsbewilligung (BAB) für Pflegefachpersonen in Alters- und Pflegeheimen

---

Die Einführung der Berufsausübungsbewilligung (BAB) im Gesundheitswesen des Kantons Zürich stellt Pflegeheime vor erhebliche Herausforderungen. Die Frist für die Umsetzung läuft im Februar 2025 ab, was Alters- und Pflegeheime zeitlich stark unter Druck setzt und die Dringlichkeit dieser Anfrage begründet. Insbesondere die hohen Gebühren und die Anforderungen zur Anzahl an Berufsausübungsbewilligungen belasten die Alters- und Pflegeheime und betreffen auch die Gemeinden als Restfinanzierer erheblich. Diese finanzielle Belastung führt zu einem zusätzlichen Druck auf den ohnehin stark beanspruchten Fachkräftemarkt und stellt eine Hürde für die Einrichtungen dar, die Versorgung und den Betrieb effizient und wirtschaftlich sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Im Kanton Zürich betragen die Gebühren für die Erlangung einer Berufsausübungsbewilligung für Pflegefachpersonen CHF 800, was deutlich über den Gebühren in anderen Kantonen liegt (z.B. CHF 200 im Kanton Aargau). Diese Kosten belasten entweder die Gemeinden, die als Restfinanzierer fungieren, oder die Pflegefachpersonen selbst, was angesichts des Fachkräftemangels nicht tragbar ist. Plant der Regierungsrat eine Anpassung dieser Gebühren, um die finanzielle Belastung der Pflegeeinrichtungen und der Arbeitnehmenden zu reduzieren und den Empfehlungen des Preisüberwachers zu folgen? Wenn nein, wie begründet er konkret die deutlich höheren Kosten im Vergleich zu anderen Kantonen?
2. Derzeit wird in Alters- und Pflegeheimen für Leitungen und stellvertretende Leitungen pro Standort eine BAB gefordert. Dies, obwohl die Endverantwortung bei den Institutions- und/oder Pflegedienstleistungen liegt. Es erscheint ausreichend, die Berufsausübungsbewilligung auf diese Leitungsebene, insbesondere die Pflegedienstleitung, zu beschränken. Eine Reduktion der Anzahl benötigter Berufsausübungsbewilligungen würde den Verwaltungsaufwand und die Kosten erheblich reduzieren, ohne die Versorgungsqualität zu beeinträchtigen. Unterstützt der Regierungsrat diese Anpassung? Wenn nein, wie rechtfertigt er den Mehraufwand?
3. Die aktuelle Vorgabe einer zweijährigen Berufserfahrung als Voraussetzung für die Erteilung der BAB ist unter den bestehenden Regelungen kaum umsetzbar, es sei denn, frisch diplomierte Pflegefachpersonen würden von BAB-pflichtigen Funktionen ausgeschlossen. Diese Einschränkung widerspricht jedoch der Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften. Eine direkte Koppelung der Berufsausübungsbewilligung an das Pflegediplom würde den administrativen Aufwand erheblich reduzieren. Die benötigten Unterlagen werden auch im Zusammenhang mit der Diplomierung überprüft. Hat der Regierungsrat diese Möglichkeit geprüft? Wenn ja, warum wurde dies nicht umgesetzt? Wenn nein, wie beurteilt der Regierungsrat diese Möglichkeit?

4. Schon heute muss die Pflegedienstleitung einer Institution eine Bewilligung beantragen. Unterscheiden sich diese Unterlagen oder sind sie nahezu identisch? Kann mit der BAB auf die zusätzliche Bewilligung für Pflegedienstleitung verzichtet werden? Falls nein, wie kann verhindert werden, dass nahezu die gleichen Unterlagen zweifach eingereicht werden müssen?

Claudia Frei  
Markus Schaaf  
Brigitte Rösli  
Hans Egli  
Benjamin Walder  
Josef Widler  
Nicole Wyss

M. Abou Shoak  
I. Bartal  
B. Bloch  
L. Columberg  
J. Erni  
T. Forrer  
A. Gisler  
F. Heer  
H. Hugentobler  
A. Katumba  
T. Langenegger  
G. Mäder  
S. Matter  
J.-P. Pinto  
Q. Sadriu-Hoxha  
D. Scognamiglio  
B. Stüssi  
T. Wirth

P. Ackermann  
G. Berger  
H. Brandenberger  
C. Cortellini  
K. Fehr Thoma  
D. Galeuchet  
U. Glättli  
D. Heierli  
R. Joss  
N. Koch  
L. Letnansky  
T. Mani  
F. Meier  
J. Pokerschnig  
M. Sanesi Muri  
N. Siegrist  
D. Sun-Güller  
K. Wydler

N. Aeschbacher  
P. Bernet  
J. Büsser  
U. Dietschi  
S. Feldmann  
C. Galladé  
H. Göldi  
F. Hoesch  
S. Jüttner  
M. Kopp  
S. L'Orange Seigo  
S. Marti  
R. Mörgeli  
D. Rensch  
A. Sangines  
J. Stofer  
B. Tognella-Geertsen  
C. Ziegler

T. Agosti Monn  
S. Bienek  
R. Cadonau  
M. Dünki-Bättig  
C. Fischbach  
S. Gehrig  
P. Hänni-Mathis  
C. Hollenstein  
R. Kappeler  
B. Krähenmann  
D. Loss  
C. Marty Fässler  
H. Pfalzgraf  
S. Rigoni  
B. Scherrer  
C. Stünzi  
M. Wicki